



Brüssel, den 5. Juli 2024  
(OR. en)

11726/24

PI 109

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6294/24, 10811/24

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Verlängerung der Amtszeit der Vorsitzenden zweier Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum  
– Annahme

1. Die Vorsitzenden der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) werden vom Rat gemäß Artikel 166 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 158 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (im Folgenden „Unionsmarkenverordnung“) für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.
2. Die Amtszeit der Vorsitzenden der Beschwerdekammern kann nach einer positiven Bewertung ihrer Leistung durch den Verwaltungsrat des EUIPO und nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Beschwerdekammern der EUIPO um weitere fünf Jahre oder, wenn sie das Ruhestandsalter während ihrer neuen Amtsperiode erreichen, bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand verlängert werden (Artikel 166 Absatz 3 der Unionsmarkenverordnung).
3. Mit Beschluss des Rates vom 18. Februar 2019<sup>1</sup> wurde die Amtszeit von Herrn Gordon HUMPHREYS als Vorsitzender einer Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2024 verlängert.

<sup>1</sup> ABl. C 73 vom 26.2.2019, S. 2.

4. Mit Beschluss des Rates vom 27. Februar 2020<sup>2</sup> wurde Frau Virginia MELGAR für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO ernannt und hat ihr Amt am 1. April 2020 angetreten.
5. Mit Schreiben vom 29. Januar 2024 hat der Verwaltungsrat des EUIPO dem Rat vorgeschlagen, die Amtszeit von Herrn Gordon HUMPHREYS als Vorsitzender einer Beschwerdekammer des EUIPO zu verlängern. Diese Verlängerung sollte, beginnend am 1. September 2024, für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren oder bis zum Erreichen des Ruhestandsalters, wenn das Ruhestandsalter während der neuen Amtsperiode erreicht wird, erfolgen.
6. Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 hat der Verwaltungsrat des EUIPO dem Rat vorgeschlagen, die Amtszeit von Frau Virginia MELGAR als Vorsitzende einer Beschwerdekammer des EUIPO zu verlängern. Diese Verlängerung sollte, beginnend am 1. April 2025, für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren oder bis zum Erreichen des Ruhestandsalters, wenn das Ruhestandsalter während der neuen Amtsperiode erreicht wird, erfolgen.
7. Diese Schreiben, die auch die Bewertung der Leistung der oben genannten Vorsitzenden und die Konsultationen des Präsidenten der Beschwerdekammern des EUIPO umfassten, wurden den Delegationen am 12. bzw. 13. Juni 2024 übermittelt.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang wurden die Delegationen ersucht, bis zum 21. Juni 2024 anzugeben, ob sie Einwände gegen die vorgeschlagenen Verlängerungen haben.
8. In der Sitzung der Gruppe „Geistiges Eigentum“ vom 24. Juni 2024 wurden die Delegationen davon in Kenntnis gesetzt, dass keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Verlängerungen eingegangen sind.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erstellten Beschluss (Dokument 11724/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>2</sup> ABl. C 72 I vom 5.3.2020, S. 1.

<sup>3</sup> Siehe die Dokumente 6294/24 und 10811/24.